

23.August 2004

**Die solidarische Alternative zum Sozialabbau, auch bei der Alterssicherung:
Solidarische Bürgerversicherung!**

Thesen für den Bezirk Hannover

I. Scheinprobleme und tatsächliche Probleme der Alterssicherung

Die aktuelle sozialpolitische Debatte wird in erster Linie unter Kostengesichtspunkten geführt. Es heißt, die Lohnnebenkosten als Bestandteil der Arbeitskosten müssten gesenkt werden, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Ferner erfordere die demografische Entwicklung die (teilweise) Privatisierung und die stärkere Umstellung von der Umlagefinanzierung auf die Kapitaldeckung. Diese aktuellen Debatten beschreiben die Probleme nur unzureichend und bieten insbesondere falsche Lösungsansätze.

Unzweifelhaft sind in den letzten Jahrzehnten die Rentenversicherungsbeitragssätze angestiegen. Die Belastungen bekamen insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu spüren. Trotz ansteigender Arbeitslosigkeit sind die Ausgaben für die Alterssicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung - gemessen am Bruttoinlandsprodukt – in den letzten Jahrzehnten aber relativ konstant geblieben. Das prozentuale Anwachsen der Rentenversicherungsbeiträge ist auf die gestiegene Arbeitslosigkeit, die sinkende Lohnquote und die Ausweitung geringfügiger und sonstiger prekärer, nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen.

Maßstab für die internationale Wettbewerbsfähigkeit können zudem nicht die Lohnnebenkosten, sondern nur die Lohnstückkosten sein. In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland immer noch Weltmeister im Export pro Kopf ist, wird deutlich, dass die Debatte um zu hohe Lohnnebenkosten lediglich der Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dient.

Auch die demographische Entwicklung ist nicht das Problem für die gesetzliche Rentenversicherung. Unbestritten weisen Modellrechnungen darauf hin, dass der Altersquotient (quantitatives Verhältnis „Jung“ zu „Alt“) bis etwa 2050 ansteigen wird. Ob es gelingt, soziale Standards zu erhalten und auszubauen, hängt aber nicht in erster Linie vom quantitativen Verhältnis Jung zu Alt ab, sondern von der Anzahl der tatsächlich beschäftigten Erwerbstätigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, der Entwicklung von Produktivität und Wachstum sowie von der Verteilung des Wirtschaftsproduktes.

Hinzu kommt, dass auch eine privatisierte, kapitalgedeckte Alterssicherung davon abhängig ist, dass eine ausreichende Wertschöpfung, aus der der Lebensunterhalt für die nichterwerbstätigen Generationen realisiert werden kann, gegeben ist.

Die Debatte um die demographische Entwicklung wird heute vielfach in der Absicht geführt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu belasten, während die Kapitalseite weiter entlastet werden soll.

Tatsächlich besteht das Problem, dass der Sozialstaat in seiner derzeitigen Verfasstheit nicht in der Lage ist, eine angemessene Versorgung derjenigen Bevölkerungsteile zu gewährleisten, die von den Risiken der Marktwirtschaft betroffen sind. Weder die Sicherungsziele der Lebensstandarterhaltung noch die der Armutsvermeidung werden umfassend realisiert. Zudem werden klassische sozialstaatliche Prinzipien, wie das der paritätischen Beitragserhebung und der Heranziehung nach finanzieller Leistungsfähigkeit, untergraben. Bereits seit langem bestehende Ungerechtigkeiten – z. B. die massive Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern einerseits und von Beamten und selbständigen Freiberuflern andererseits – bekommt vor diesem Hintergrund eine neue Qualität, die der Bearbeitung bedürfen.

II. Falsche Weichenstellung der Politik

Anstatt die Finanzierung gerechter zu gestalten und das Problem der Massenarbeitslosigkeit zu bearbeiten hat die Politik mit erheblichen Leistungskürzungen reagiert, die das Vertrauen in die Gesetzlichen Rentenversicherung untergraben. Stichwortartig und unvollständig seien benannt: Senkung des Rentenniveaus und Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente noch unter Arbeitsminister Riester sowie im Jahr 2004 Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors, geringere Bewertung von Ausbildungszeiten und die schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung.

Diese Maßnahmen werden für den Durchschnittsverdiener zukünftig dazu führen, dass er über 34 Jahre lang arbeiten muss, um einen gesetzlichen Rentenanspruch oberhalb des Existenzminimums zu erwerben. Dabei gibt es Alternativen zu Rentenkürzungen, nämlich eine solidarische Bürgerversicherung.

III. Eckpunkte für eine solidarische Bürgerversicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Stärkung des Äquivalenzprinzips als tragendes Prinzip der GRV

Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung dominiert in der gesetzlichen Rentenversicherung, trotz vorhandener Solidarelemente (beispielsweise Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenversorgung) das Versicherungsprinzip und damit verbunden das Beitragsprinzip. An diesen Prinzipien sollte festgehalten werden, da unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen deren Aufgabe die endgültige Reduzierung der Rente auf den Bereich der Armutsvermeidung zur Folge hätte.

Die Gesetzliche Rentenversicherung muss die zentrale Säule für die Alterssicherung auf lebensstandardsicherndem Niveau bleiben. Für weitere Rentenkürzungen ist kein Raum.

Schrittweise Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die GRV

Im Rahmen dieser Systematik sollten alle Erwerbstätigen Gruppen, einschließlich derjenigen Freiberufler, die heute zumeist in Versorgungswerken abgesichert werden, in die GRV einbezogen werden.

Übergangsregelungen

Dabei ist nicht zu verkennen, dass durch die Einbeziehung dieser Erwerbstätigen-Gruppen später auch zusätzliche Ansprüche aus der GRV entstehen. Aus diesem Grunde sollten lediglich die Neufälle bei Selbständigen und Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und dies erst ab dem Jahr 2015.

Dies hätte zur Folge, dass die Rentenversicherung über zusätzliche Einnahmen in den Jahren 2015 bis 2050 verfügte. Die derzeitigen Bevölkerungsvorausberechnungen gehen davon aus, dass die demographische Spitze in den Jahren 2030 – 2050 erreicht ist. Die zusätzlichen Ausgaben würden auf Basis der hier vorgestellten Übergangsregelungen erst in den darauf folgenden Jahren entstehen. Damit würde die demographische Spitze (deren Bedeutung allerdings nicht überbewertet werden sollte, vgl. I.) umschifft werden. Die langen Übergangsfristen haben zudem den Vorteil, dass sich sowohl der öffentliche Dienst als auch die Versorgungswerke von Freiberuflern besser darauf einstellen könnten.

Keine überproportionale Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

Die Betonung des Äquivalenzprinzips führt weiterhin dazu, die Beitragsbemessungsgrenze in der GRV nicht – über die, durch die Erhöhung des Lohnniveaus bedingten Erhöhungen hinaus gehend – weiter anzuheben. Denn eine überproportionale Anhebung hätte lediglich zur Folge, dass gut verdienende Versichertengruppen – die überdurchschnittlich lange leben – hieraus einen verteilungspolitischen Nutzen ziehen können, der sozialpolitisch nicht anstrebenswert ist.

Keine Verbeitragung sonstiger Einnahmen

Wegen der Betonung des Äquivalenzprinzips besteht auch keine Veranlassung, sonstige Einnahmen (beispielsweise aus Vermietung und Verpachtung) in die Verbeitragung mit einzubeziehen. Denn solche Einnahmen fallen auch mit Erreichen der Rentenaltersgrenze nicht weg und bedürfen schon von daher keiner rentenversicherungspflichtigen Absicherung.

Verteilungswirkung

Wenn man insgesamt am Beamtenstatus festhält, bedarf das vorgelegte Konzept einer Neustrukturierung der Alimentierung im Bereich der Beamtenschaft. Es wäre für weite Teile der Beamten nicht zumutbar, von ihrem Bruttoeinkommen ohne Ausgleich zusätzlich ca. 10 Prozent Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten. Das heißt, eine neue Alimentierungsstruktur müsste die zusätzlichen Ausgaben des Rentenversicherungsanteils der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigen. Zudem entstehen der öffentlichen Hand durch den Arbeitgeberanteil, der an die Gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wäre, übergangsweise deutliche Mehrbelastungen, da diese neben den heutigen Pensionszahlungen zusätzlich zu entrichten wären.

Mittelfristig ergäben sich, je nach Ausgestaltung des Leistungskatalogs, aber Einsparungen, da selbst bei der Durchführung notwendiger Verbesserungen im Rahmen des bisherigen Rentenniveaus nicht das Niveau bisheriger Pensionen erreicht werden würde.

Die Einbeziehung der Erwerbstätigen, die heute in Versorgungswerken abgesichert sind, würde zu Entlastungen der Gesetzlichen Rentenversicherung beitragen. In Versorgungswerken finden sich überproportional viele „gute“ Risiken, so dass die Gesetzliche Rentenversicherung bei ihrer Einbeziehung einen proportional geringeren Anteil in die Solidarelemente (z. B. Erwerbsminderungsrenten) zu investieren hätte.

Die durch die dargestellten Vorschläge entstehenden zusätzlichen Beitragseinnahmen sollten nicht zur Entlastung der Beitragssätze, sondern zur Stabilisierung des Rentenniveaus verwendet werden. Ein moderater Beitragssatzanstieg ist hinzunehmen, wenn hierdurch ein Nettorentenniveau gehalten werden kann, dass die Sicherung des Lebensstandards der Betroffenen grundsätzlich ermöglicht.

Verhältnis zur betrieblichen Altersversorgung

Sinnvoll ist zudem ein Ausbau der betrieblichen Altersversorgung. Jedoch darf ihr nicht einfach die Rolle einer Lückenbüßerin für Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zugewiesen werden. Bis heute sind Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung sehr ungleich verteilt: Die größten Defizite beziehen sich auf Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, auf Frauen sowie auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern – von Menschen mit längeren Phasen von Arbeitslosigkeit ganz zu schweigen.

Soll die Betriebliche Altersversorgung zukünftig einen größeren Beitrag zur Alterssicherung leisten, müssen diese Defizite korrigiert werden. Zugleich bedarf es folgender sozialpolitischer Gestaltung: An der zusätzlichen Altersversorgung müssen sich die Arbeitgeber zumindest paritätisch beteiligen. Sie muss verbindlich erfolgen, unverfallbare Ansprüche beinhalten, gleiche monatliche Rentenzahlungen bei gleichen Beiträgen für Männer und Frauen gewährleisten und die Übertragbarkeit der Ansprüche beim Wechsel des Arbeitgebers ermöglichen.

IV. Fazit

Die Überlegungen für eine Bürgerversicherung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen eine gerechtere Finanzierung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung durch die Gesetzliche Rentenversicherung. Eine solche Bürgerversicherung könnte durch eine verbesserte betriebliche Altersversorgung flankiert werden.

Die Politik steht vor der Frage, ob sie den bisherigen unbefriedigenden Zustand konservieren will, um Partikularinteressen zu entsprechen oder ob sie offen für Veränderungen ist, die den Sozialstaat im Interesse breiter Teile der Bevölkerung weiter entwickeln. Die IG Metall sollte gemeinsam mit dem DGB und allen anderen sozialpolitisch motivierten Organisationen und Institutionen ein Bürgerversicherungskonzept diskutieren und ggfls. weiterentwickeln. Sie muss – gemeinsam mit anderen – einen Beitrag dazu leisten, die Widerstände einzelner Interessengruppen zu überwinden, die darauf zielen, den bisherigen Zustand beizubehalten oder gar das öffentliche Rentenversicherungssystem vollständig zu zerschlagen.